

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH DER AGB

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Utopia GmbH, Kühbachstraße 11, 81543 München (im Folgenden „Utopia“), gelten für den Vertrag zwischen Utopia und dem Vertragspartner von Utopia (im Folgenden „Partner“).
- 1.2. Im Falle von Widersprüchen gehen die Regelungen der Auftragsbestätigung vor.

2. VERANTWORTLICHKEIT FÜR INHALTE

Für den Inhalt und die Richtigkeit sämtlicher Inhalte des Partners, die der Partner Utopia zur Einstellung auf der von Utopia betriebenen Plattform (im Folgenden „Portal“) oder zur Weitergabe an Nutzer:innen für die Verwendung durch die Nutzer:in, z. B. in deren Blogs, liefert und/oder die der Partner selbst auf dem Portal einstellt (im Folgenden „Partner-Inhalte“), ist im Verhältnis zu Utopia alleine der Partner verantwortlich.

3. RECHTMÄSSIGKEIT DER INHALTE UND ANFORDERUNGEN AN INHALTE

- 3.1. Der Partner garantiert, dass er Inhaber der Partner-Inhalte ist, Utopia die in Ziffer 4 bezeichneten Rechte an den Partner-Inhalten einräumen kann, die Partner-Inhalte und deren Darstellung auf dem Portal nicht rechtswidrig sind und insbesondere nicht gegen Rechte Dritter verstoßen. Der Partner garantiert insbesondere, dass die Partner-Inhalte weder Persönlichkeitsrechte verletzen, noch wettbewerbsrechtliche oder sonstige rechtliche Beanstandungen auslösen. Der Partner wird insbesondere keine Inhalte liefern, anbieten, hierzu Zugang verschaffen oder für Inhalte werben, die gegen § 4 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, die Bestimmungen des Strafgesetzbuches, das Betäubungsmittelgesetz, das Arzneimittelgesetz oder das Waffengesetz verstoßen.
- 3.2. Die Partner-Inhalte müssen von hoher Qualität sein und den Anforderungen an ein hochwertiges Internet-Portal im Bereich strategischer Konsum und nachhaltiger Lebensstil genügen. Die Qualität der Partner-Inhalte bemisst sich insbesondere nach den folgenden Kriterien:
 - a. Inhaltliche Richtigkeit
 - b. Formale Richtigkeit (Orthographie)
 - c. Aufbereitung der Inhalte
 - d. Ausrichtung der Inhalte und Aufbereitung für die jeweilige Zielgruppe und Thematik des Portals (Nachhaltigkeit und strategischer Konsum)
 - e. Ausgewogenheit
- 3.3. Partner-Inhalte (insbesondere Javascripts oder Flash-Inhalte) dürfen keine Schadprogramme wie z.B. Viren, Trojaner, Spyware, Adware oder Keylogger enthalten.
- 3.4. Utopia ist zur Löschung oder Sperrung von Partner-Inhalten berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Partner-Inhalte in Widerspruch zu den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen stehen. Utopia wird den Partner über Löschungen und Sperrungen unverzüglich informieren.

4. RECHTEINRÄUMUNG

- 4.1. Der Partner räumt Utopia das nicht-ausschließliche, nach Abrufmengen und räumlich unbeschränkte Recht ein, die Partner-Inhalte auf dem Portal einzustellen und öffentlich zugänglich zu machen einschließlich der Möglichkeit, die Partner-Inhalte herunterzuladen. Vorstehende Rechte sind auf die Vertragslaufzeit und die Dauer der Einstellung der jeweiligen Partner-Inhalte auf dem Portal durch den Partner beschränkt.
- 4.2. Der Partner räumt Utopia ferner das Recht zur Nutzung von (Grafik)Dateien, dem Namen, dem Logo, dem Unternehmenskennzeichen, der Marke, eines Werktitels oder einer sonstigen geschäftlichen Bezeichnung des Partners zur Durchführung dieses Vertrags und zum Zwecke der Werbung für die Geschäftstätigkeit, der Produkte und/oder Dienstleistungen des Partners ein, mindestens in dem gem. Ziffer 4.1 benannten Umfang und ausschließlich die Partner-Inhalte betreffend, die Utopia im Rahmen der Vertragsbeziehung zur Verfügung gestellt wurden.
- 4.3. Ein Partner darf Name, Firma, Marken, Logos oder sonstige geschäftliche Bezeichnungen von Utopia nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung im Einzelfall verwenden. Dies gilt insbesondere für die Verwendung in der Werbung oder Presseinformationen außerhalb des Portals.

- 4.4. Der Partner erhält das Recht, über die Partnerschaft intern und extern zu kommunizieren, wobei die Inhalte im Vorhinein mit Utopia abgestimmt und seitens Utopia schriftlich freigegeben werden müssen.
- 4.5. Soweit Utopia-Nutzer:innen im Rahmen von Produkttests, bei denen Utopia-Nutzer:innen Produkte des Partners testen, Bewertungen und Berichte in Bezug auf das getestete Produkt erstellen (nachfolgend „Testberichte“), räumt Utopia dem Partner das Recht ein, die Testberichte zur Bewerbung des getesteten Produkts zu nutzen, sowie die Testergebnisse unter der Erwähnung der Zusammenarbeit mit Utopia zu verwenden.

5. FREISTELLUNG

- 5.1. Machen Dritte gegenüber Utopia Ansprüche bzw. Rechtsverletzungen geltend, die darauf beruhen, dass gegen die in Ziffern 3 und 4 genannten Rechtsgarantien und Verpflichtungen verstoßen wurde, oder wird Utopia von sonstigen Dritten insbesondere Verwertungsgesellschaften in Anspruch genommen, die die angebliche Verletzung von Rechten an den Partner-Inhalten (insbesondere die angebliche Verletzung von Rechten am eigenen Bild nach KUG, Urheber-, Urhebernutzungs-, Copyright-, Datenbank- oder sonstigen Schutzrechten), die angebliche Verletzung von Persönlichkeitsrechten, die angebliche wettbewerbsrechtliche Unzulässigkeit der Partner-Inhalte oder ihrer Darstellung oder die sonstige Rechtswidrigkeit der Partner-Inhalte geltend machen, gilt Folgendes: Partner wird Utopia von diesen Ansprüchen unverzüglich freistellen, Utopia bei der Rechtsverteidigung angemessene Unterstützung bieten und Utopia von den Kosten der Rechtsverteidigung freistellen. Voraussetzung hierfür ist, dass Utopia den Partner über geltend gemachte Ansprüche unverzüglich schriftlich informiert, keine Zugeständnisse oder Anerkenntnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgibt und es dem Partner ermöglicht, auf Kosten des Partners alle gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen über die Ansprüche zu führen, es sei denn, Utopia ist notwendige Prozesspartei.
- 5.2. Sollte ein Urheber bzw. ein Leistungsschutzberechtigter unmittelbar an Utopia herantreten und Ansprüche aus § 32a Abs. 2 UrhG geltend machen, stellt der Partner Utopia von entsprechenden Ansprüchen unverzüglich frei, bietet Utopia bei der Rechtsverteidigung die angemessene Unterstützung und übernimmt die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung für Utopia. Die Freistellungsverpflichtungen nach Ziffer 5.1 finden entsprechend Anwendung.
- 5.3. Die Freistellungen nach den Ziffern 5.1 und 5.2 erfolgen auf erstes Anfordern und ohne Rücksicht auf ein Verschulden des Partners.

6. PORTAL

- 6.1. Utopia steht es frei, das Portal im eigenen billigen Ermessen weiterzuentwickeln und zu ändern.
- 6.2. Die Einbindung und Verlinkung von Partner-Inhalten innerhalb des Portals erfolgen in gemeinsamer Abstimmung zwischen den Parteien. Utopia ist berechtigt, die Partner-Inhalte bzw. die Darstellung des Partners auf dem Portal gemäß den gesetzlichen Bestimmungen als "Werbung" zu kennzeichnen.

7. DATENSCHUTZ

- 7.1. Soweit dies zur Durchführung von Sonderaktionen, z. B. Produkttests, erforderlich ist, wird Utopia dem Partner die erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Der Partner ist verpflichtet, diese Daten ausschließlich zur Durchführung der Aktion und nur in dem Umfang, der in den für die Aktion einschlägigen Datenschutzhinweisen bezeichnet ist, zu nutzen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist nicht zulässig.
- 7.2. Unabhängig von den Regelungen gemäß Ziffer 7.1 ist der Partner verpflichtet, rechtlichen Vorgaben in Bezug auf personenbezogene Daten, die er von Utopia erhält, einzuhalten. Insbesondere wird der Partner im erforderlichen Umfang technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten treffen. Art und Umfang dieser Maßnahmen sowie ihre Einhaltung wird der Partner Utopia auf Anforderung nachweisen.
- 7.3. Sämtliche Rechte an den personenbezogenen Daten, die der Partner von Utopia erhält, verbleiben allein bei Utopia. Der Partner ist verpflichtet, diese Daten unmittelbar nach Durchführung der Aktion, in deren Rahmen er die Daten erhalten hat, unaufgefordert zu löschen und Utopia auf schriftliches Verlangen die Löschung zu bestätigen.
- 7.4. Im Falle eines Verstoßes gegen vorstehende Verpflichtungen gelten die Freistellungsverpflichtungen gemäß Ziffern 5.1 und 5.3 entsprechend.
- 7.5. Utopia und der Partner erfüllen für die in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich erfolgenden Verarbeitungsvorgänge (d.h. für Verarbeitungen durch sie selbst und/oder durch Auftragsverarbeiter in ihrem Auftrag) jeweils selbst die nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen bestehenden Verpflichtungen. Dies gilt insbesondere, was die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen angeht und für die Erfüllung der nach Art. 13 und/oder 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehenden Informationspflichten. Zur Erfüllung dieser Informationspflichten werden Utopia und der Partner insbesondere auf ihren

jeweiligen Websites Hinweise zum Datenschutz veröffentlichen, mit denen die nach Art. 13 und/ oder 14 DSGVO vorgeschriebenen Informationen erteilt werden.

8. LAUFZEIT

- 8.1. Der Vertrag zwischen Utopia und dem Partner beginnt mit Unterzeichnung.
- 8.2. Soweit im Angebot nicht anderweitig geregelt, hat der Vertrag eine Laufzeit von zwölf Monaten und endet nach dieser Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- 8.3. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 8.4. Bei Vertragsende sind erhaltene Unterlagen der jeweils anderen Partei zurückzugeben, soweit keine Aufbewahrungspflichten bestehen.

9. VERTRAULICHKEIT

- 9.1. Die Parteien verpflichten sich, während der Laufzeit des Vertrages und zwei Jahre danach alle von der offen legenden Partei schriftlich oder mündlich als "vertraulich" gekennzeichneten bzw. bezeichneten oder vorausgesetzten Dokumente, Informationen und Daten, die ihnen aufgrund der Zusammenarbeit zugänglich gemacht wurden bzw. zur Kenntnis gelangt sind sowie ihrer Natur nach vertrauliche Informationen ("Vertrauliche Informationen"), geheim zu halten; insbesondere bedarf die Weitergabe von Vertraulichen Informationen an Dritte der vorherigen schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Vorstehendes gilt auch für den Vertrag zwischen den Parteien. Die Vorschriften des Datenschutzes bleiben unberührt.
- 9.2. Die Parteien legen die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Geheimhaltung auch allen Personen oder Gesellschaften auf, die mit der Durchführung von Leistungen im Rahmen des zwischen den Parteien bestehenden Vertrags betraut werden und denen Vertrauliche Informationen zugänglich gemacht werden.
- 9.3. Die vorgenannten Verpflichtungen finden (ohne dass ein Recht oder eine Lizenz gewährt wird) insoweit keine Anwendung, als eine Partei, die Vertrauliche Informationen empfangen hat, darlegen kann, dass diese Vertraulichen Informationen in rechtmäßiger Weise
 - a. zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich waren oder danach öffentlich zugänglich geworden sind, oder
 - b. der empfangenden Partei durch eine andere Person offengelegt wurden, oder
 - c. zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits im Besitz der sie empfangenden Partei oder ihr bekannt waren, oder
 - d. von der empfangenden Partei unabhängig von den Vertraulichen Informationen entwickelt wurden, oder
 - e. nach gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Vorschriften oder aufgrund einer unanfechtbaren gerichtlichen Entscheidung offengelegt werden müssen, wenn der offenlegenden Partei dieses Erfordernis unverzüglich bekannt gegeben wird und der Umfang der Offenlegung soweit wie möglich eingeschränkt wird.

10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 10.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung, auch wenn Utopia diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 10.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der Regelungen im Übrigen unberührt. Beide Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Das gilt auch für Lücken.
- 10.3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags zwischen den Parteien bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auch ein Verzicht der Parteien auf die Schriftform ist formbedürftig. Die Schriftform kann nicht durch Email gewahrt werden.
- 10.4. Erfüllungsort ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit dies zulässigerweise vereinbart werden kann, das Landgericht München I.
- 10.5. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.